

Erläuterungen und Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1) Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Fördermittelgeber, das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), verarbeitet im Rahmen des Förderprogramms, insb. im Rahmen der Antragsbearbeitung, neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten.

2) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift:	Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart
Postanschrift:	Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart
Tel:	+49 711/126-0
E-Mail:	poststelle@mlr.bwl.de

3) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:

datenschutz@mlr.bwl.de

4) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung der Förderanträge sowie zur Durchführung des Förderprogramms Bioökonomie Innovations- und Investitionsprogramm für den Ländlichen Raum (BIPL-BW) Sie dient darüber hinaus der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen des Fördermittelgebers, insbesondere aus dem Europäischen Beihilfe recht und aus der Landeshaushaltsordnung (LHO).

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO, § 4 LDSG verarbeitet.

5) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Solche Empfänger können sein:

- andere an dem konkreten Auftrag beteiligten Parteien,
- öffentliche Stellen, z. B. der Landesrechnungshof und seine Prüferämter, die Europäische Kommission etc.
- ggf. von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter, Art. 28 DSGVO, insbesondere in den Bereichen IT- und Telekommunikationsdienstleistungen, Druckdienstleistungen sowie Archivierung und Entsorgung,
- externe Dienstleister, z. B. Wirtschaftsprüfer

Innerhalb des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg haben, soweit erforderlich, die Beschäftigten Zugriff auf die personenbezogenen Daten bzw. werden diese an diejenigen weitergegeben, die mit der Bearbeitung des konkreten Auftrages betraut sind.

6) Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten grundsätzlich nur solange, wie es für die Erfüllung unserer rechtlichen Pflichten und der damit einhergehenden Zwecke erforderlich ist. Nach Beendigung des Förderprogramms werden Ihre Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und danach gelöscht.

7) Betroffenenrecht

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

8) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Das MLR benötigt diese Daten jedoch, um Ihren eingereichten Förderanträge im Rahmen des Bioökonomie Innovations- und Investitionsprogramm für den Ländlichen Raum (BIPL-BW) zu prüfen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.

9) Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.